

Gymnasien zu der ihrigen macht. Man lasse sich nicht dadurch beirren, daß sogenannte Fachmänner die Oberleitung unserer Schulen in Händen haben. Die humanistischen Gymnasien sind im obersten Schulrath nur durch praktische Schulmänner vertreten, einen in München wohnenden katholischen Rektor, der, wie es scheint, jetzt die Leitung unseres ganzen Gymnasialwesens in die Hand bekommt, und einen in Nürnberg wohnenden protestantischen. Wir wissen nicht einmal, ob der Letztere, dessen Namen in der Schulwelt den besten Klang hat, von den getroffenen Anordnungen vorher Kenntniß erhalten oder ihnen gar zugestimmt hat. Wir möchten es bezweifeln. Unter allen Umständen aber dürfte es als Pflicht erscheinen, so tiefgreifenden Anordnungen in unserm Unterrichtswesen größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. Hoffentlich werden in erster Linie die Direktoren und Lehrerkollegien der bedrohten Gymnasien mit Entschiedenheit ihre Ueberzeugung kundgeben, was ja ohne jede Verletzung der einer vorgesetzten Behörde zukommenden Ehrerbietung geschehen kann und um so mehr Erfolg verspricht, als auch im obersten Schulrath eine Anzahl von Männern sitzt, welche gewiß bereit sind, die Sache zu vertreten, sobald ihnen die Bitte der Lehrerkollegien um Beseitigung der getroffenen Anordnung zur Kenntniß gebracht wird. — **Darmstadt.** Mit dem 1/1. ist das neue Volksschulgesetz in allen seinen Theilen zur Einführung gelangt. Die Wirksamkeit der zeitherigen Kreis-Schulkommissionen hörte mit diesem Tage auf und es begann die der neuen Kommissionen, welche sofort nach ihrem Zusammentritt wegen definitiver Konstituierung der neu angeordneten Schulvorstände das Nöthige zu beschließen, insbesondere wegen Ernennung des Vorsitzenden dieser Vorstände Antrag bei dem Ministerium des Innern zu stellen haben. Nach definitiver Konstituierung der neuen Schulvorstände und Ernennung des Vorsitzenden erlischt die Thätigkeit der zeitherigen Orts-Schulvorstände. Die Bestimmung des Volksschulgesetzes, wonach, wenn in einer Gemeinde eine Fortbildungsschule errichtet ist, die aus der Volksschule austretenden Knaben noch 3 J. lang zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind, ist vielfach so ausgelegt worden, als sollte damit bestimmt werden, daß nur die erst nach dem Inkrafttreten des Volksschulgesetzes aus der Volksschule austretenden Knaben zum Besuche der Fortbildungsschule angehalten werden könnten und namentlich hatte der Abgeordnete Heidenreich auf diese Auffassung einen Antrag gestützt, der eine Erweiterung jener Bestimmung bezweckte. Indessen hat die Regierung jetzt ausdrücklich als nicht ausgeschlossen erklärt, daß bei der Errichtung einer Fortbildungsschule auch die schon vor der Wirksamkeit des Gesetzes, bez. vor der Errichtung der Fortbildungsschule aus der Volksschule ausgetretenen Knaben (sofern selbstverständlich noch keine 3 J. seit diesem Austritte verfloßen sind) zum Besuche der Fortbildungsschule für verpflichtet erklärt würden. Ob und inwieweit im einzelnen Falle eine solche Verpflichtung durchzuführen sein werde, sei freilich der Beurtheilung und Beschlußfassung der neuen Kreis-Schulkommission zu überlassen. — **Flatow in Westpreußen.** Hier wurde im vorigen Monate eine Anklage gegen den Lehrer Martin aus einem Dorfe verhandelt, welche als warnendes Beispiel dienen kann. Derselbe hat nämlich, wie sich in der Verhandlung zweifellos herausstellte, 3 seiner Schüler so arg gemißhandelt, daß 2 davon schwer erkrankten und 1 gestorben ist. Die Sektion des getödteten Kindes ergab im Gehirn eine käseartige Masse und stellten die Aerzte fest, daß dieselbe durch auf den Kopf geführte Hiebe sich gebildet und die darauf folgende Gehirnentzündung den Tod herbeigeführt habe. Wie grausam dieser, der polnischen Nationalität angehörige Lehrer mit seinen Schülern verfahren, darüber gaben die Zeugen haarsträubende Aussagen. In seiner Wuth hat er ganz junge Kinder an den Haaren aus der Bank gezerrt, zu Boden

geworfen und mit Hieben auf alle Körpertheile auf das fürchterlichste zugerichtet. Dieser Pädagog, welcher noch nicht 25 J. alt ist, wurde zu 5 J. Zuchthaus verurtheilt.

Anstellungen.

Dr. ph. Georg Müller, Probe- und Hilfslehrer am Bisthum'schen Gymnasium zu Dresden, als ständiger Oberlehrer an demselben; Dr. ph. Wilhelm Eduard Poetsch, Probelehrer an der Realschule zu Schneeberg, als provisorischer Oberlehrer an derselben; Ernst Georg Oswald Fritzsche, Kandidat des höheren Schulamts, als provisorischer Oberlehrer an der Realschule zu Zwickau; Friedrich Traumüller, Kandidat des höheren Schulamts, als Oberlehrer an der Nikolaischule zu Leipzig; Dr. ph. Karl Wilhelm Bollhering, Direktor der höheren Bürgerschule zu Löwenberg, als Direktor der Realschule 2. Ordnung in Bautzen; Ernst Adolf Großer, Zeichenlehrer in Spremberg, als solcher an der Realschule in Wurzen; Dr. ph. Karl Maas, provisorischer Oberlehrer an der Annenrealschule zu Dresden, als ständiger Oberlehrer an derselben.

Das Schulwesen in Valparaiso.

Ein ehemaliger Rektor einer Schule im Herzogthum Gotha, welcher in früheren J. in Stons Erziehungsanstalt als Lehrer und in Chemnitz Hauslehrer gewesen war, ist vor 7 J. dem Rufe als evangelischer Prediger nach Valparaiso gefolgt und gab uns vor einigen Tagen einen Bericht über das dortige Schulwesen, der manchem Schulmann interessant sein wird, weshalb wir ihn d. Bl. zur Veröffentlichung mittheilen.

Den 28/10. d. J. werden es 7 J., daß ich mit den Meinen nach einer ziemlich langen und theilweise sehr stürmischen Reise landete. Mein Empfang war den Bedingungen, die ich als Geistlicher gestellt, vollständige Glaubensfreiheit bis zur gänzlichen Aufhebung aller konfessionellen Unterschiede, entsprechend. Ich war offen, die Leute auch, denn man stellte mir für jeden Sonntag 5—6 alte Weiber als Betschwestern in Aussicht. So schlimm ist es indes bis jetzt noch nie geworden, ja ich habe sogar unter meinen Zuhörern Leute, die bis jetzt fast noch keinen Sonntag gefehlt haben, und das sind Männer, die den gebildetsten Kreisen angehören. Werth lege ich darauf gar nicht. Ich weiß, daß ich nicht zum Geistlichen geboren bin und deshalb wurde ich auch sehr bald auf mein Arbeitsfeld hingebdrängt. Der Ruf, der mir voraus ging, bestimmte den Vorsitzenden des deutschen Schulvereins, mich dazu aufzufordern, einmal Ordnung in die deutsche Schule zu bringen und da ich kurz nach unserer Ankunft durch einen Brand fast Alles verloren, was ich besaßen, ohne versichert zu sein, so bestimmte mich meine Frau und das Gefühl der Dankbarkeit gegen die Gemeinde, die uns Alles, was wir verloren hatten, reichlich ersetzte, so weit dies durch Geld geschehen konnte, als Lehrer in die Schule einzutreten. Mit diesem Schritte begann für mich ein arbeitsreiches, aufregendes und zum Theil aufreibendes Leben, das mich schon vor der Zeit hat graues Haar bekommen lassen. Hätte ich bei meiner Ankunft allhier eine Schule zu gründen gehabt: es wäre ein Kinderspiel gewesen; aber so galt es, eine Vereinskunde, die keinen Schuß Pulver werth war, mit Rücksicht auf unsinnige Statuten wieder aus dem Schlamm herauszuarbeiten. Was das heißt, weißt Du nur zu gut. Doch beginnen wir mit ächt chilenischem Material. Zunächst also das Schullokal. Es bestand aus 5 Räumen, von denen die im unteren Stocke gelegenen keinen Fußboden und bloß Fensterrahmen ohne Glas hatten. Thüren, die schlossen, waren ein Luxus und Ta-